

Anti-Financial- Crime und AMLA

Datenerhebungen durch die AMLA

The better the question. The better the answer.
The better the world works.

EY

Shape the future
with confidence



Die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung stellt eine zentrale Herausforderung für die Finanzmarktaufsicht in der Europäischen Union dar. Mit der Gründung der Anti-Geldwäsche-Behörde (AMLA) wird ab 2027 eine neue Ära der direkten europäischen Aufsicht über bedeutende Finanzinstitute eingeläutet.

Um die Auswahl der zu beaufsichtigenden Einheiten zu ermöglichen, hat AMLA verbindliche Meldepflichten eingeführt, die eine konsolidierte und harmonisierte Datenerhebung über grenzüberschreitend tätige Kredit- und Finanzinstitute sowie deren konzernverbundene Gesellschaften sicherstellen sollen.

Aufsichtsvorbereitungen

Die AMLA legt aktuell die politischen Grundlagen für die direkte und die indirekte Aufsicht.

Die EBA führte im Herbst 2025 eine öffentliche Konsultation zu zwei Entwürfen für RTS durch, in denen ihre Methoden zur Bewertung der inhärenten und residualen (d. h. nach Berücksichtigung interner Kontrollen) von Verpflichteten und zur Auswahl von Verpflichteten für die direkte Aufsicht von März bis Juni 2025 festgelegt wurden, und integrierte das Feedback in ihre endgültigen Vorschläge, die im Oktober 2025 der Europäischen Kommission vorgelegt wurden.

Im Dezember 2025 überprüfte die Behörde diese Vorschläge, bestätigte, dass sie mit ihren Zielen übereinstimmen, und nahm sie mit geringfügigen Anpassungen an. Da der Inhalt der EBA-Vorschläge unverändert blieb und bereits eine vollständige öffentliche Konsultation durchgeführt wurde, musste AMLA keine neue Konsultation einleiten.



Direkte und indirekte Aufsicht

Ab 2028 wird die AMLA 40 grenzüberschreitende Finanzunternehmen Europas direkt beaufsichtigen.

Das SPD (Single Programming Document 2026-2028) vom 4. Februar 2026 der AMLA legt einen Fahrplan für die direkte Aufsicht fest.

Wichtige Schritte umfassen folgende Punkt:

- die Entwicklung einer Aufsichtsstrategie
- Aufbau von Aufsichtsmethoden, Werkzeugen und Strukturen, einschließlich gemeinsamer Aufsichtsteams
- die Finalisierung des Risikobewertungs- und Auswahlmodells von AMLA.

Die überwiegende Mehrheit der Verpflichteten wird weiterhin von nationalen Behörden unter der Aufsicht der AMLA überwacht werden. AMLA wird eine gemeinsame Aufsichtsmethodik und ein Toolkit entwickeln, welche die nationalen Behörden anwenden können.

Als ersten Schritt wird im SPD aufgeführt, dass die AMLA bewerten wird, wie nationale Aufsichtsbehörden derzeit Verpflichtete in ihren Ländern beaufsichtigen und wie gut Verpflichtete regulatorische Anforderungen erfüllen. Sobald das neue Regelwerk 2027 in Kraft tritt, wird die AMLA eine Reihe von Überprüfungen der Aufsichtskonvergenz durchführen. Der erste Überprüfungszyklus soll sieben Jahre dauern. Die AMLA wird einen Überprüfungszeitplan im Zeitraum 2026-2028 erstellen. Parallel dazu wird die AMLA auch Aufsichtspraktiken für den nichtfinanziellen Sektor in ganz Europa festlegen und Peer-Reviews von nicht-finanziellen Aufsichtsbehörden planen, um eine stärkere Harmonisierung der Aufsichtsansätze zu fördern.

Datenerhebung durch die AMLA

Artikel 40 Abs. 2 Richtlinie (EU) 2024/1640 verpflichtet die jeweiligen nationalen Aufsichtsbehörden zu einer Risikobewertung der unter ihrer Aufsicht stehenden Verpflichteten. Die Umsetzung von Artikel 12 Abs. 7 Verordnung (EU) 2024/1620 verlangt ebenfalls die Erhebung von Datenpunkten bei den geldwäscherechtlich Verpflichteten, damit die AMLA entscheiden kann, welche 40 Verpflichteten aufgrund ihrer Risikobewertung ab 2028 unter die direkte Aufsicht der AMLA gestellt werden.

Die Ermittlung von inhärentem und Residualrisiko der einzelnen Verpflichteten soll dabei künftig auf einem Scoring-Modell basieren. Die AMLA wird ein automatisiertes Scoringssystem einsetzen, welches eine Kombination von inhärentem Risiko und Qualität der Kontrollen (Sicherungsmaßnahmen) zur Ermittlung des Residualrisikos verwendet. Das Residualrisiko darf nicht größer sein als das inhärente Risiko. Grundlage der Bewertung sind die Datenpunkte, die die Verpflichteten entsprechend Annex I des Final Report, Draft RTS on the assessment of the inherent and residual risk profile of obliged entities under Article 40(2) of Directive (EU) 2024/1640 liefern müssen.

Verpflichtete aus dem Finanzsektor werden gemäß Final Report, Draft RTS on the assessment of the inherent and residual risk profile of obliged entities under Article 40(2) of Directive (EU) 2024/1640 zwischen 100 - 150 Datenpunkte bereitstellen müssen. Hierbei wird zwischen Datenpunkten zur Bestimmung des inhärenten Risikos und Datenpunkten zu AML/CFT unterschieden.

Im Bereich des inhärentes Risikos werden Datenpunkte zu folgenden Themen abgefragt:

- Kunden
- Produkte, Services und Transaktionen
- Vertriebskanäle
- Geografische Risiken

Im Bereich der AML/CFT Kontrollen werden Datenpunkte zu folgenden Themen abgefragt:

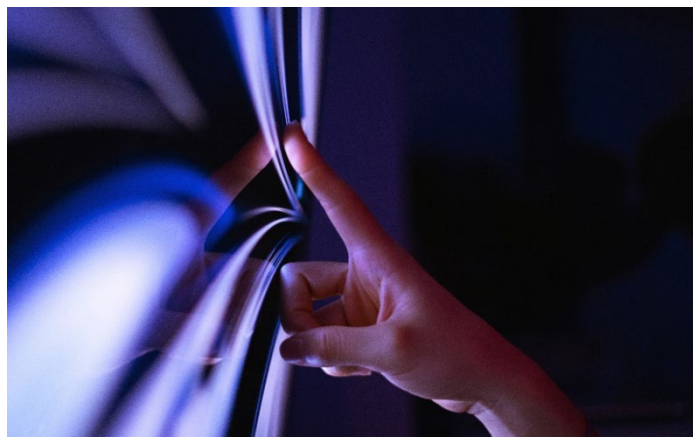
- AML/CFT Governance Strukturen
- Risk-Assessments
- AML/CFT Policies and Procedures
- Group Oversight

Nachfolgend eine Übersicht über die Anzahl der Datenpunkte für die unterschiedlichen Typen von Verpflichteten aus dem Finanzsektor:

Art des Verpflichteten	Inhärentes Risiko	Kontrollpunkte AML/CTF	Summe
Kreditinstitute	132	68	200
Kreditgeber	54	67	121
Lebensversicherungen	33	64	97
E-Geld-Institute	92	68	160
Zahlungsinstitute	95	68	163
Wechselstellen	26	64	90
Investmentgesellschaften	53	65	118
Vermögensverwalter	34	64	98
Kryptowertedienstleister	70	68	138
Andere Finanzinstitute	28	67	95

Erste Testdatenerhebung im März 2026

Am 16. März 2026 startete die AMLA eine Datenerhebung, um Informationen zur Kalibrierung ihrer Risikomodelle zu sammeln. Die Testdatenerhebung umfasst eine Stichprobe von ca. 5.000 Finanzinstituten, von denen einige wahrscheinlich für eine direkte AMLA-Aufsicht in Frage kommen, andere aber voraussichtlich unter den nationalen Behörden bleiben werden. Das Template, das aus über zweihundertfünfzig einzelnen Datenfeldern besteht, fordert granulare Informationen über die Kundengruppen von Finanzinstituten und die Art ihrer Geschäftsbeziehungen - sowie deren europäische Rechtsstrukturen.



Erneute Datenerhebung im Mai 2026

Am 12. Mai 2026 hat die AMLA eine erneute Datenerhebung mit Schwerpunkt auf die Gruppensicht angekündigt. Verpflichtet sind Kredit- und Finanzinstitute, einschließlich Krypto-Asset-Dienstleister und Versicherungsunternehmen, die in mindestens sechs EU-Mitgliedstaaten grenzüberschreitend tätig sind. Die Meldepflicht umfasst sowohl Solo- als auch konsolidierte Berichte, abhängig von der Konzernstruktur und der Aufsichtslage.

Zur einheitlichen Datenerfassung stellt AMLA eine Excel-Vorlage bereit, die verschiedene Informationsblätter umfasst. Erfasst werden müssen unter anderem die eindeutige Identifikation des Verpflichteten (LEI), nationale Codes, Unternehmensnamen, Tätigkeitskategorien, zuständige Mitgliedstaaten und Aufsichtsbehörden sowie Angaben zur Gruppenzugehörigkeit. Die Benennung einer sogenannten "Designated Reporting Obligated Entity" innerhalb einer Gruppe ermöglicht die konsolidierte Meldung und vermeidet redundante Datenübermittlungen.

Die Meldevorlage ist verbindlich und darf nicht verändert werden, um eine automatisierte und konsistente Datenverarbeitung zu gewährleisten. Validierungsmechanismen überwachen die Qualität der Meldungen, wobei unvollständige oder fehlerhafte Einträge kommentiert werden müssen, um eine Ablehnung zu vermeiden.

Die erfassten Daten bilden die Grundlage für die Auswahl der direkt zu beaufsichtigenden Verpflichteten. Nach der Datenerhebung bis August 2026 erfolgt eine Phase der Fehlerkorrektur und Abstimmung, gefolgt von der Finalisierung einer vorläufigen Liste möglicher Verpflichteter, die unter die direkte Aufsicht fallen werden, bis Ende September 2026.

Fazit

Die Einführung harmonisierter Meldepflichten und standardisierter Berichtsvorlagen durch die AMLA stellt einen bedeutenden Fortschritt in der europäischen Geldwäschebekämpfung dar. Die konsolidierte und qualitativ hochwertige Datenerhebung ermöglicht eine effiziente und transparente Auswahl der zu beaufsichtigenden Verpflichteten. Die klare Strukturierung der Meldeprozesse erleichtert die Umsetzung und schafft eine solide Grundlage für die künftige Aufsicht. Insgesamt trägt dieses Vorgehen dazu bei, die Integrität des europäischen Finanzsystems nachhaltig zu stärken.

In der Vorbereitung der Umsetzung der RTS sollten Verpflichtete eine umfassende Gap-Analyse durchführen, um festzustellen, ob alle von der AMLA geforderten Datenpunkte bereits erhoben werden, wie diese stichtagsbezogen zu einem Meldedatensatz aggregiert werden können und an welchen Stellen möglicherweise Nachbesserungen erforderlich sind. Anschließend sollten die IT-Systeme überprüft und gegebenenfalls angepasst werden, damit die neuen Datenpunkte automatisiert erfasst und zentralisiert gespeichert werden können.

Um diese Datenbereitstellung sicherstellen zu können, dürften bei vielen Verpflichteten Anpassungen der Systemarchitektur und IT-Schnittstellen notwendig sein. Alle Verpflichteten sollten sich daher bereits auf die Datenlieferung der Datenpunkte für Artikel 40 Abs. 2 Richtlinie (EU) 2024/1640 zeitnah vorbereiten.



Ansprechpersonen

Helge Olsson

Partner | Financial Services
helge.olsson@de.ey.com

Jörg Haselmeyer

Partner | Financial Services
joerg.s.haselmeyer@de.ey.com

Tassilo Amtage

Director | Financial Services
tassilo.amtage@de.ey.com

Steve Drescher

Partner | Financial Services
steve.drescher@de.ey.com

Michael Berndt

Partner | Financial Services
michael.berndt@de.ey.com

Dr. Stephan A. Vitzthum

Partner | Financial Services
stephan.vitzthum@de.ey.com

Marinela Bilic-Nosic

Partner | Financial Services
marinela.bilic-nosic@de.ey.com

EY | Building a better working world

Wir setzen uns für eine besser funktionierende Welt ein, in dem wir neue Werte für Kunden, Mitarbeitende, die Gesellschaft und den Planeten schaffen und gleichzeitig das Vertrauen in die Kapitalmärkte stärken.

Mithilfe von Daten, KI und fortschrittlicher Technologie unterstützen unsere Teams ihre Kunden dabei, gemeinsam die Zukunft mit Zuversicht zu gestalten und Antworten auf die drängendsten Fragen von heute und morgen zu finden.

Unsere Teams bieten ein breit gefächertes Dienstleistungsspektrum in den Bereichen Assurance, Consulting, Tax sowie Strategy and Transactions an. Unterstützt durch fundiertes Branchenwissen, ein global verbundenes, multidisziplinäres Netzwerk und vielfältige Ökosystem-Partner bieten unsere Teams Dienstleistungen in mehr als 150 Ländern und Regionen an.

All in to shape the future with confidence.

„EY“ und „wir“ beziehen sich auf die globale Organisation oder ein oder mehrere Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited, von denen jedes eine eigene juristische Person ist. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Kunden. Informationen darüber, wie EY personenbezogene Daten erhebt und verarbeitet, sowie eine Beschreibung der Rechte, die Einzelpersonen gemäß der Datenschutzgesetzgebung haben, sind unter ey.com/privacy verfügbar. Weitere Informationen über unsere Organisation finden Sie unter ey.com.

© 2026 EY Corporate Solutions GmbH & Co. KG
All Rights Reserved.

Creative Design Germany | BKR 2603-116
ED None

Diese Publikation ist lediglich als allgemeine, unverbindliche Information gedacht und kann daher nicht als Ersatz für eine detaillierte Recherche oder eine fachkundige Beratung oder Auskunft dienen. Es besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität. Jegliche Haftung seitens der EY Corporate Solutions GmbH & Co. KG und/oder anderer Mitgliedsunternehmen der globalen EY-Organisation wird ausgeschlossen.

ey.com/de